

# Informationen des Kirchengemeindeverbandes Düren-Eifel - VWZ Schleiden

März 2021

Ausgabe 1-2021

## Verwaltungszentrum Schleiden

Klosterplatz 1  
53937 Schleiden



Telefon:  
02445 9501-0

Fax:  
02445 9501-45  
0241 452750-40

E-Mail:  
info.vwz-schleiden@  
bistum-aachen.de

Unsere Website:  
[www.vwz-schleiden.de](http://www.vwz-schleiden.de)

## Allgemeines

### Beitritte zum KGV Düren-Eifel

Zum 01.01.2021 haben die Kirchengemeinden

- St. Cosmas und Damian, Titz
- St. Pankratius, Bettenhoven
- St. Maria Schmerzhaftige Mutter, Jackerath
- St. Mariä Himmelfahrt, Kalrath
- St. Urban, Mundt
- St. Peter, Müntz
- St. Kornelius, Rödingen
- St. Martin, Birgel

sowie die fusionierte Kirchengemeinde

- St. Lukas, Düren

ihren Beitritt zum KGV Düren-Eifel erklärt.

Wir freuen uns über diese Beitritte und auf eine gute Zusammenarbeit.

### Personalveränderungen

Zum 02.02.2021 hat Frau Désirée Engels ihre Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement begonnen. Wir wünschen ihr einen guten Start.

Frau Margarete Strecke wird zum 31.03.2021 aus dem Dienst des VWZ ausscheiden und in den Ruhestand verabschiedet. Wir danken ihr herzlich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Die vakant gewordene Stelle von Frau Strecke konnte bereits intern mit Frau Daniela Surrey besetzt werden.

Aufgrund der oben genannten Änderungen haben wir die Zuständigkeiten in den betroffenen Fachbereichen aktualisiert. Ihre Ansprechpartner finden Sie in den beigefügten Übersichten.

### Kirchenvorstandswahlen im November 2021

Hinsichtlich der diesjährigen Kirchenvorstandswahlen am 06./07.11.2021 verweisen wir auf den Kirchlichen Anzeiger vom Februar Nr. 19, S. 41f.

## Neues aus der Abteilung Immobilien

### Kirchenaufsichtliche Genehmigung von Baumaßnahmen - Neue Handreichung

Kürzlich sind Ihre Kirchengemeinden seitens des BGV über das neue Genehmigungsverfahren von Baumaßnahmen mit der Zusendung der Handreichung wie folgt informiert worden:

„Mit der Veröffentlichung im Kirchlichen Anzeiger vom November 2020, Nr. 116, S. 145 hat der Bischof von Aachen eine neue „Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Diözese Aachen tätigen Organe“ in Kraft gesetzt.

Daraus ergeben sich insbesondere für die **Genehmigung von Baumaßnahmen der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände** veränderte Abläufe, die mit der vorliegenden Handreichung den Akteuren auf der kirchengemeindlichen Ebene (Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände, Verwaltungszentren) erläutert werden sollen.

Die geänderten Abläufe resultieren insbesondere daraus, dass die jeweils zuständige Fachabteilung des Bischöflichen Generalvikariates für die Erteilung der jeweiligen kirchenaufsichtlichen Genehmigung in Abhängigkeit von der Bausumme Zustimmungsrechte der in der o.g. Ordnung genannten Organe (Ökonom, Vermögensrat und Konsultorenkollegium) beachten muss.

Die als Anlage beigefügte Handreichung gibt einen Überblick über das dreistufige Genehmigungsverfahren zu Baumaßnahmen (mit und ohne Bistumszuschuss). Bitte leiten Sie die Handreichung an alle betroffenen Personen in Ihrem Kirchenvorstand bzw. in Ihrer Verbandsvertretung weiter.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende **Ansprechpartner** im BGV zur Verfügung:

Bernhard Stenmans

**Fachbereich Bau und Denkmalpflege**

Abteilung 4.2 Vermögen Kirchengemeinden

0241 452-583, bernhard.stenmans@bistum-aachen.de

Lutz Lürken

**Fachbereich Finanzen**

Abteilung 4.2 Vermögen Kirchengemeinden

0241 452-446, lutz.luerken@bistum-aachen.de

Vanessa Leuer

**Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder**

Abteilung 1.3 Kinder/ Jugendliche/ Erwachsene

0241 452-547, vanessa.leuer@bistum-aachen.de“

Da sich die Abläufe in den Bauprozessen ändern, wenden Sie sich bei Fragen zu Ihren Projekten an die zuständigen Sachbearbeiter des technischen Gebäudemanagements in unserem Hause (siehe beigefügte Liste). Insbesondere sollte in diesem Jahr bei der Erstellung der Baubudgets, gerade bei größeren Projekten (ab Grenzbereich 100.000,- Euro) darauf geachtet werden, dass solides Zahlenmaterial zugrunde gelegt wird. Gegebenenfalls müssen hierzu Architekten/Fachplaner in Abstimmung mit uns und dem BGV frühzeitiger involviert werden.

## **Neues aus der Abteilung Finanzen**

### **Datenerfassung für die steuerliche Bestandsaufnahme in den Kirchengemeinden**

Im letzten Jahr wurden alle Daten unserer Kirchengemeinden erhoben, teils durch persönliche Termine, teils aus der Finanzbuchhaltung heraus. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Termin zur endgültigen Umsetzung auf das Jahr 2023 verschoben. Dies bedeutet für uns jedoch nicht, dass wir dieses Thema einfach verschieben. Vielmehr hat sich herausgestellt, dass es in Einzelfällen noch sehr viel Handlungsbedarf gibt. Wir bitten die Kirchenvorstände noch einmal konkret zu überlegen, ob es weitere Gruppierungen gibt, die mit genauen Abrechnungen in die Kirchenkasse überführt werden müssen. Nur wenn diese Dinge lückenlos in der Buchhaltung dargestellt sind, können wir gemeinsam Lösungen erarbeiten bzw. die eventuell zu ändernden Verwaltungsschritte und Kommunikation in der Zukunft vorbereiten.

Hier ein paar Beispiele kirchengemeindlicher Aktivitäten, die zwingend in die Kirchenkasse gehören, sollten sie vor Ort vorhanden sein:

Asylkreis, Fairer Handel, Ferienfahrt, Ferienlager, nicht eingetragener Förderverein, Bücherei, Kirchenchor, Botenlöhne (z. B. für Kirchenzeitung), Kleiderkammer, Messdiener, Missionsprojekte, Wallfahrten, Altennachmittage, Vermietung Pfarrheim, Frauengemeinschaften (sofern es sich um nicht-verbandlich organisierte Gemeinschaften handelt) etc.

Anfang Mai werden wir uns mit dem BGV gemeinsam alle Erhebungen noch einmal anschauen und die Punkte eruieren, die in Zukunft zur Umsatzsteuer-Pflicht der Kirchengemeinden beitragen. Wir werden versuchen, Lösungen zu erarbeiten um den Umgang mit dieser Thematik möglichst reibungslos zu gestalten. Es geht hierbei nicht um eventuelle Mehrarbeit unsererseits, wir wollen versuchen den Kirchengemeinden zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu ersparen. Das BGV entwickelt Hilfsdateien, die den Kirchengemeinden bei Abrechnungen oder Vertragsgestaltungen unterstützend zur Verfügung gestellt werden.

Viele Zusammenhänge sind unserer Meinung nach nur mit Untergruppierungen und Kirchenvorständen gemeinsam zu klären. Oftmals haben wir festgestellt, dass es nach wie vor Aktivitäten vor Ort gibt, in die der Kirchenvorstand nicht involviert ist, die Betroffenen aber ebenfalls Informationen hinsichtlich der Umsatzsteuer-Thematik benötigen. Hier bedarf es aus unserer Sicht persönlicher Gespräche. Leider müssen wir an dieser Stelle abwarten, bis wir wieder problemlose Treffen ermöglichen können.

Sollten Sie weitere Fragen hierzu haben, wenden Sie sich gerne an uns. Es ist uns wichtig, möglichst alle Themen zu erfassen, um eine gute Vorbereitung gewährleisten zu können.

## Neues aus der Abteilung Personal

### Gehaltsläufe

Da die Verwaltungszentren die Gehaltsläufe nun selber durchführen, haben sich die zukünftigen Termine verändert. Für den KGV Düren-Eifel finden die Läufe an folgenden Tagen statt:

- 16.04.21
- 14.05.21
- 18.06.21
- 19.07.21
- 19.08.21
- 17.09.21
- 15.10.21
- 16.11.21
- 17.12.21

Gehaltsrelevante Unterlagen können jeweils für den entsprechenden Monat berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens zwei Tage vorher im VWZ eingegangen sind.

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frühlingshafte Ostertage und ein gesegnetes Fest!*



© pixabay.com

### Anlagen

Organisation Mitarbeiter VWZ  
Telefonliste VWZ  
Handreichung Baumaßnahmen